

Grundlehrgang für Fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung (Gruppenlehrgang)

Der Grundlehrgang dient der Erlangung der Fachkunde für den Umgang mit Fundmunition. Dazu gehören das Aufsuchen, Freilegen, Bergen, Transport, Überlassen und Empfangnahme in der Betriebsstätte (Räumstelle), Verbringen, Überlassen und Aufbewahren von Fundmunition, sowie das Aufbewahren von zur Delaborierung ausgesonderter sprengkräftiger Kriegswaffen.

Die bestandene Ausbildung befugt zur Arbeit als Fachtechnische Aufsichtsperson auf Kampfmittelräumbaustellen, sowie zur Leitung dieser.

1. Ort:

GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern
Mitteltrift 1, 19065 Pinnow

2. Inhalte:

- Rechtsgrundlagen und berufsgenossenschaftliche Bestimmungen
 - Allgemeine rechtliche Grundlagen für die Durchführung der Kampfmittelbeseitigung
 - Sprengstoffrecht
 - Gefahrgutrecht
 - Waffenrecht, Kriegswaffenkontrollrecht
 - Arbeitsschutz
 - Chemikalienrecht
 - Umweltrecht
 - Polizei- und Ordnungsrecht sowie weitere Regelungen
 - Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
 - Zivilrecht
- Munitionsspezifische Grundlagen (Munition, Ballistik, Explosivstoffe)
- Munitionstechnik (deutsche und alliierte Munition I. und II. Weltkrieg sowie Neuzeit)
- Sachgerechte Planung, Vorbereitung und Durchführung der Arbeiten auf Flächenräumstellen sowie bei Einzelfunden
- Verfahren, Geräte, Maschinen und Anlagen bei der Durchführung der Arbeiten
 - Vermessung (Grundlagen) und Detektion
 - Tiefbauarbeiten, Sicherung
 - Bergungstechnologien
 - Transporttechnik und Separieranlagen
 - Aufbewahren auf der Räumstelle und Lagern
 - Aussprache und Besprechung von Unfällen und Vorkommnissen
 - Praktische Übungen zur arbeitssicheren Durchführung der Tätigkeiten
- Prüfung

3. Zulassungsvoraussetzungen:

- Vorlage Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. SprengV zu Lehrgangsbeginn

Die nachfolgenden Alternativen der Buchstaben a bis d sind als „eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung“ im Sinne des § 35 Absatz 3a Satz 1 1. SprengV anzusehen. Dies bedeutet, dass die nach § 35 Absatz 3a Satz 1 1. SprengV vorgesehenen Sprenglehrgänge nicht besucht werden müssen.

a) Nachweise über

a1) eine **abgeschlossene technische Berufsausbildung** (der Abschluss muss im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen mindestens dem Niveau 4 zugeordnet sein)

und

a2) Nachweis über eine **einer zweijährigen praktischen Tätigkeit als Hilfskraft*** in den jeweiligen Aufgabenfeldern der Kampfmittelbeseitigung unter Aufsicht verantwortlicher Personen

oder

b) Nachweise über

b1) eine **abgeschlossene technische oder naturwissenschaftliche Hochschul- oder Fachhochschulausbildung** (der Abschluss muss im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen mindestens dem Niveau 6 zugeordnet sein)

und

b2) eine **mindestens einer einjährigen praktischen Tätigkeit als Hilfskraft*** in den jeweiligen Aufgabenfeldern der Kampfmittelbeseitigung unter Aufsicht verantwortlicher Personen

oder

c) Nachweise über

c1) eine **Ausbildung bei der Bundeswehr als Fachkundiger „Munition“** im Aufgabengebiet Kampfmittelabwehr der Bundeswehr

und

c2) eine **mindestens einer sechsmonatigen praktischen Tätigkeit als Hilfskraft*** in den jeweiligen Aufgabenfeldern der Kampfmittelbeseitigung unter Aufsicht verantwortlicher Personen

oder

d) Nachweis über eine **mindestens vierjährige praktische Tätigkeit als Hilfskraft*** in den jeweiligen Aufgabenfeldern der Kampfmittelbeseitigung unter Aufsicht verantwortlicher Personen

oder

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem **Einführungslehrgang zum Aufsuchen von Fundmunition Munitionsräumarbeiter/ Sondierer**

* Hilfskraft im hier genannten Sinne ist eine Person

- die das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- die physisch und psychisch geeignet ist und
- von der zu erwarten ist, dass sie die ihr übertragenen Aufgaben zuverlässig erfüllt

Die praktische Tätigkeit muss innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Lehrgang erfolgt sein; die nachweise hierzu müssen durch den Inhaber der Erlaubnis nach § 7 SprengG oder den Leiter des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes ausgestellt sein und sollen dem Muster des Anhangs entsprechen.

4. Dauer:

9 Wochen

5. Abschluss:

Zeugnis über die erfolgreiche Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz

6. Lehrgangskosten:

13.499,00 EUR inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

inkl. Lehrmaterial, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (2. Früh-stück, Mittagstisch, Kaffeeimbiss)

7. Anmeldung:

Ihre Anmeldung senden Sie bitte per E-Mail an info@eod-trainingcentre.de.

8. Organisatorische Hinweise:

Folgende Übernachtungsmöglichkeiten können wir Ihnen in der Umgebung zum EOD TRAINING CENTRE empfehlen:

Hotelbuchungen organisieren Sie bitte selbstständig.

1. **Firmenwohnungen im EOD TRAINING CENTRE**, Mitteltrift 1 in 19065 Pinnow,
Tel. Nr. 03860 50590, E-Mail: info@eod-trainingcentre.de
Eine begrenzte Anzahl an Firmenwohnungen bieten wir zum Sonderpreis von 65,00 EUR pro Person und Nacht an. Für diese Leistung erfolgt eine gesonderte Rechnungslegung.

2. **Firmenwohnung der Fa. GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern**, Am Kiessee 2 in 19065 Pinnow,
Tel. Nr. 03860 50590, E-Mail: info@eod-trainingcentre.de
Eine begrenzte Anzahl an Firmenwohnungen bieten wir zum Sonderpreis von 65,00 EUR pro Person und Nacht an. Für diese Leistung erfolgt eine gesonderte Rechnungslegung.

3. **Schloss Basthorst**, Schloßstraße 18 in 19089 Crivitz OT Basthorst, Tel. 03863 5250,
E-Mail: info@schloss-basthorst.de
Die Mitarbeiter des Hotels geben Ihnen gerne Auskunft über mögliche Buchungs-
konditionen.
4. **Hotel und Ferienwohnungen Rabenstein**, Residence Park 7 in 19065 Raben-Steinfeld,
Tel. 03860 580270, E-Mail: info@hotel-rabenstein.com
Die Mitarbeiter des Hotels geben Ihnen gerne Auskunft über mögliche Buchungs-
konditionen.
5. **Pension Bett am Kornfeld**, An der Crivitzer Chaussee 3, 19065 Pinnow, Tel. 03860 8277,
E-Mail: info@pension-bett-am-kornfeld.de
Frau Möller gibt Ihnen gerne Auskunft über mögliche Bookungskonditionen.
6. **Ferienpark am Pinnower See**, Am See 61 A in 19065 Pinnow, Tel. 03860 547,
E-Mail: info@ferienpark-pinnow.de
Familie Lehner gibt Ihnen Auskunft über mögliche Bookungskonditionen.
7. **Ferienhausvermietung Buchholz**, Schweriner Strasse 30 in 19306 Neustadt-Glewe, Tel.
038757/ 596900, E-Mail: ferienhaeuser.buchholz@freenet.de
Familie Buchholz gibt Ihnen Auskunft über mögliche Bookungskonditionen.
8. **Firmenunterkunft Böttcher**, Zum Petersberg 17 in 19065 Pinnow, Tel. 03860/ 6539983,
Mobil: 0151/ 59179511, E-Mail: sboettcher@gmail.com, Herr Böttcher gibt Ihnen Auskunft
über mögliche Bookungskonditionen.

9. Allgemeine Hinweise und Schulungsbedingungen

Anmeldungen können bis zu 20 Arbeitstage (Ausnahme: Grundlehrgang für fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung: bis zu 30 Arbeitstage) vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur maximal vorgesehenen Teilnehmerzahl von 20 Personen berücksichtigt.

Die Anmeldung stellt ein verbindliches Vertragsangebot dar. Ein Vertrag kommt jedoch erst mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern, -EOD TRAINING CENTRE- zustande. Hotelbuchungen müssen von den Teilnehmern selbstständig organisiert werden.

10. Rücktritt und Kündigung

Teilnehmer können vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Dieser Rücktritt kann per E-Mail oder Fax erfolgen. Folgende Stornokosten werden dem Teilnehmer auf Grundlage des Zeitpunkts des Einganges der Rücktrittserklärung bei der GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern in Rechnung gestellt.

Rücktritt bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn: keine Stornokosten

Rücktritt bis 10-20 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Teilnehmergebühr

Rücktritt bis 2-9 Tage vor Veranstaltungsbeginn sowie Rücktritt am Veranstaltungstag/ Nicht-erscheinen: 100% der Teilnehmergebühr

12. Änderungen und Absage von Veranstaltungen

Die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern behält sich vor, Dozenten zu wechseln oder den Veranstaltungsablauf zu ändern. Der Teilnehmer kann daraus keine Ansprüche, zu Beispiel auf Rücktritt vom Vertrag oder Minderung des Entgelts, ableiten.

Die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern behält sich vor, eine Veranstaltung aus ihr nicht zu vertretenden Gründen (mangelnde Teilnehmeranzahl; **Mindestteilnehmer pro Veranstaltung: 10**, Ausfall des Dozenten, höhere Gewalt) örtlich oder räumlich zu verschieben oder abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden gegebenenfalls zurückerstattet.

Änderungen vorbehalten!